

Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern 1736

Vorbemerkung. Den nachstehenden Beitrag habe ich 1924 geschrieben, noch als Student der Technik, nach einem Aktenband des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (österreichische Akten, Schlesien, Faszikel 3, Konvolut B), das ich mehr zufällig bei der Suche nach Stoff für meine Bielitzer Heimat auffand. Es war völlig ungeordnet und offensichtlich noch nie benutzt worden. Daß über die Begebenheit, die seinerzeit Aufsehen erregt haben muß, schon 1743 die Acta Historica ecclesiae in Weimar, Band 6, kurz berichtet hatten, wußte ich nicht. So verarbeitete ich den Stoff zu einem Aufsatz, meinem ersten nach Akten geschriebenen, mit dem ich Eingang in die „Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen“ fand, die von Dr. Hermann Rauschning, dem späteren Danziger Senatspräsidenten, herausgegeben wurde (Heft 6, Posen 1925, Seite 38–64). Sie wurde anschließend auch in der Bielitzer Heimatzeitschrift „Unsere Heimat“, Beilage der neuen evangelischen Kirchenzeitung Bielitz, 1926, Nr. 2–11 abgedruckt. Beide Veröffentlichungen sind heute im deutschen Westen kaum mehr zugänglich. So bin ich dankbar für die Aufforderung von Herrn Kirchenrat Dr. Gerhard Hultsch zu einer Neuveröffentlichung im „Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte“. Dabei war außer der Verbesserung einiger Druckfehler nur eine Erweiterung der Einleitung nötig. Denn die Geschichte der Besiedlung und des Protestantismus im Teschner Schlesien, für die bei den seinerzeitigen Lesern einiges Wissen zu erhoffen war, ist seither wohl weithin in Unkenntnis geraten. Auch mußten die seither erschienenen deutschen, polnischen und tschechischen Arbeiten zum Thema berücksichtigt werden. Gerne habe ich auch die Gelegenheit benutzt zu einigen stilistischen Verbesserungen und Umstellungen.

In einer Hinsicht haben allerdings die Begebenheiten von 1736 in der Zwischenzeit neue, größere Bedeutung gewonnen. Damals handelte es sich um eine Episode unter armen Bergbauern, die für Schlesien als Ganzes nur von geringer Wichtigkeit waren und auch im Protestantismus des Polen nach 1918 nur eine wenig belangreiche Randgruppe bildeten. Heute, nach der Vertreibung der Evangelischen nicht nur aus Polen, sondern auch aus den von Polen in Besitz genommenen Ländern Schlesien, Ostbrandenburg, Ostpommern und Preußen einschließlich der zum Teil noch polnisch sprechenden Masuren, sind die Evangelischen des Teschner Schlesien der einzige halbwegs geschlossene evangelische Block im ganzen polnischen Staat. Die Zeit ist abzusehen, wo die verstreuten polnischen Protestanten, die heute noch in den Städten Polens leben, meist Nachkommen polonisierter Deutscher, durch Übertritte, Mischhehen und katholische Kindererziehung im Katholizismus aufgegangen sein werden, der heute stärker als je den nationalen polnischen Widerstand gegen die östliche Überfremdung trägt und das Wesen des Polentums prägt. Dann werden die evangelischen Gebirgsdörfer in den Beski-

den, in denen das Luthertum noch voll lebendig ist, den Protestantismus in Polen repräsentieren, wie sie auch heute schon seine Kerngruppe darstellen. Ihre Geschichte und Selbstbehauptung, die im wesentlichen ein Stück schlesischer Geschichte ist, wird dann ein anderes, größeres Gewicht haben.

Zum Verständnis ist eine kurze, allgemeine Schilderung der politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse des Teschner Landes bis zum 18. Jahrhundert voranzustellen.

Im südlichsten Teil Schlesiens, dem Herzogtum Teschen, war das alte piastische Herrscherhaus mit dem Tode des letzten Herzogs 1625 und seiner Schwester Elisabeth Lukrezia 1653 ausgestorben. Die Habsburger als Könige von Böhmen zogen Teschen als erledigtes Lehen ein, es war fortan ein Erbherzogtum. Die ständische Verwaltung des Landes durch das adelige Landrecht unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns wurde in ihren Befugnissen immer mehr beschnitten.¹⁾

Die Eigenbesitzungen der Herzöge waren im 16. Jahrhundert durch große Verkäufe längs der West-, Nordwest- und Nordostgrenze stark zusammengeschmolzen²⁾. Um die Städte Teschen und Skotschau lagen alte Bauerndörfer, in denen nach und nach landesherrliche Gutsbetriebe eingerichtet wurden. Den Hauptteil des herzoglichen Besitzes aber bildeten die großen Gebirgswälder in den Tälern der Olsa und Weichsel, an den Grenzen gegen Ungarn und Kleinpolen, die altes landesherrliches Regalgut waren. Sie waren im Mittelalter eine menschenleere Wildnis, und die Ausläufer der Siedlung entlang der oberen Olsa waren im 15. Jahrhundert größtenteils wieder aufgegeben worden. Die endgültige Aufsiedlung setzte erst im 16. Jahrhundert ein, ihre Hauptzeit wurde das 17. Jahrhundert.³⁾

Führer dieser Gebirgsiedlung waren Zuwanderer aus dem Osten, welche die Walderschließung in höheren Lagen, vor allem die Schafzucht auf den Hochalmen, nach dem Westen brachten. Ursprünglich rumänischer Herkunft, hatten sie von Siebenbürgen her den ganzen Bogen der inneren Karpaten durchmessen und waren nacheinander die Lehrmeister der Ukrainer, Polen, Slowaken und Mähren geworden. Sie brachten ihre Methoden der Almwirtschaft, Hausbau, Gerät und Tracht mit, auch eine Reihe von Bergnamen und vor allem den Stammesnamen der Walachen,

¹⁾ G. Biermann; Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl. Teschen 1894, S. 209 ff.

²⁾ Karte bei J. Chlebowczyk, Gospodarko Komory Cieszyńskiej na przelomie XVII–XVIII oraz w pierwszej połowie XVIII wieku (Die Wirtschaft der Teschener Kammer am Übergang vom 17. zum 18. und in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) Breslau-Warschau-Krakau 1966 S. 17.

³⁾ F. Popiolek, Historia osadnictwa w Beskidzie śląskim (Besiedlungsgeschichte der schlesischen Beskiden), Kattowitz 1939.

den auch die Beskidenbewohner annahmen⁴⁾). Die Hauptmasse der Gebirgssiedler kam jeweils aus den Dörfern des Vorgebirgslandes, nahm aber die wirtschaftlichen Formen der Walachen an. Die Wirtschaft der Gebirgsbewohner war einseitig auf die Vieh-, vor allem Schafzucht eingestellt, der Ackerbau spielte eine geringe Rolle. Herrschaftliche Vorwerke gab es in den jungen Dörfern kaum⁵⁾). Die Bauern lebten daher unter etwas freieren Bedingungen. Von den Gründungen des 16. und 17. Jahrhunderts breiteten sie sich, teilweise in unregelter Rodung, weiter aus. 1736 schreibt der „Oberregent“, der Regent der Teschner Kammergüter: „Das weitschichtige, auf zwei Stund sich erstreckende und über 2000 Seelen begreifende Dorf Weichsel ist nicht die Helft in Mannschaftsbuch einverlebt und entziehen sich der kaiserlichen Steuer und anderen herrschaftlichen Schuldigkeiten. Dahero die alte Indiktion auf 9½ Bauer sehr speciose allegiert wird, weilen inmittelst viele neue Colonien angewachsen, welche in einem Jahr mit Zirkulieren der Bäume und Ausrottung des Holzes mehr Schaden zufügen, als in 4,5 Jahren Nutzen der Herrschaft einbringen“. Das „Zirkulieren“ der Bäume wird im Bericht eines Waldaufsehers jener Zeit folgendermaßen erklärt: „Ein gezirkelter Baum ist, wenn die Wallachen, um die Hütung im Walde zu erweitern, mit einem scharfen Beil oder Axt den frischen Baum ein Klafter hoch von der Erde bis in das lebendige behauen und sozusagen kränzeln, wodurch geschieht, daß ein solcher Baum, obschon er stehen bleibt, nach und nach die Blätter völlig verliert, auch in künftig keine mehr bekommt. Daher die Sonne besser in die Erde durchschlagen kann, wo dann jene Örter wo vorhin kein Gras gewachsen, hinfert das beste Gras und Hütung abwerfen. Welches aber von allen Wallachen im ganzen Gebirge zum großen Ruin der Waldungen geschieht“.

Diese verstohlene Art der Rodung erfolgte natürlich heimlich auf herrschaftlichem Waldboden und war den Kammerbeamten ein Dorn im Auge. Ständig waren die Heger auf der Suche nach solchen gezirkelten Bäumen, und wehe dem Goralen, bei dessen Sallasch sich eine größere Anzahl fand! Der Schaden wurde abgeschätzt und sein Hab und Gut zur Deckung herangezogen.

In der Reformationszeit war fast das ganze Teschener Land evangelisch geworden⁶⁾. Das entscheidende Jahr ist 1545, in dem der junge Herzog Wenzel zur Regierung kam. Nur wenige Dörfer unter katholischen

⁴⁾ J. Macůrek, Valaši v západnick Karpathach v 15. – 18. století (Die Walachen in den westlichen Karpaten im 15. bis 18. Jahrhundert), Ostrau 1959; W. Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsielung in der Neuzeit, 2 Bde. Köln-Graz 1957, S. 390 ff.

⁵⁾ J. Chlebowczyk, S. 95 ff.

⁶⁾ G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien, Prag 1897; O. Karzel, Die Reformation in Oberschlesien, Ausbreitung und Verlauf, Würzburg 1979.

Grundherren blieben beim alten Glauben. Die Zuwanderer aus dem Vorgebirgslande nahmen das evangelische Bekenntnis in die neuen Gebirgsdörfer mit und erbauten hier auch neue evangelische Kirchen, so in Gutty, Bistritz, Niedek und Weichsel.

Der Übertritt Herzog Adam Wenzels von Teschen zum Katholizismus 1610 hatte auf die Konfession der Landbevölkerung noch kaum Auswirkungen. Erst seit dem Dreißigjährigen Krieg setzte sich die Gegenreformation stärker durch. Der Westfälische Friede 1648 machte den Schlesiern in den kaiserlichen Erbfürstentümern das Zugeständnis, daß sie ihres Glaubens wegen nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollten. Noch nach der bischöflichen Visitation von 1652 war eine große Zahl von Kirchen lutherisch. 1654 wurden sie sämtlich weggenommen, die evangelischen Pfarrer des Landes verwiesen. Damit setzte die Gegenreformation in ihrer vollen Härte ein, welche die religiöse Entwicklung des 17. Jahrhunderts in Schlesien bestimmte.

In den Beginn des 18. Jahrhunderts fallen zwei Ereignisse, die eine Wandlung und neue Akzentuierung der Gegenreformation im Teschener Gebiet bedeuteten. 1707 wurde in Altranstädt zwischen Schweden und Österreich die Altranständter Konvention geschlossen. König Karl XII. von Schweden durchquerte auf einem Zug von Polen nach Sachsen das Habsburgische Schlesien, sah hier die Bedrückungen der Evangelischen und zwang, da er sich als Garanten des Westfälischen Friedens fühlte, Kaiser Josef I. die Konvention ab⁷⁾). Nach ihr wurden den schlesischen Protestanten eine Reihe in der Zwischenzeit weggenommener Kirchen zurückgegeben, dazu sechs neue bewilligt und die Religionsbestimmungen des Westfälischen Vertrages präzisiert. Danach durften die Protestanten an den Orten, wo die öffentliche Religionsausübung verboten war, ihre Hausgottesdienste abhalten, ihre Kinder in auswärtige evangelische Schulen schicken, und Evangelische sollten von öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen sein. Kirchlich blieben die Protestanten den zuständigen katholischen Pfarrämtern unterstellt, einschließlich aller Abgaben.

Wie meist, trugen diese Einzelbestimmungen nicht dazu bei, die religiösen Kämpfe zu mildern. Sie verschärften sie, da jeder Teil die ihm zugesandten Rechte bis zur Grenze auszunützen bestrebte. Als besondere Vergünstigung durften die Protestanten zu den 1648 zugestandenen drei Friedenskirchen sechs neue „Gnadenkirchen“ erbauen, darunter eine in Teschen mit einem angeschlossenen Gymnasium. An ihr wirkten, der Größe der Gemeinde entsprechend, nicht weniger als fünf Geistliche. Unter ihnen war eine Reihe von Pietisten, die durch Bemühungen von August Hermann Francke in Halle in ihre Stellen gekommen waren und

⁷⁾) G. Biermann, Protestantismus. S. 88 ff.

bis zu ihrer Ausweisung 1730 arbeiten konnten⁸). Ihre Tätigkeit wirkte weit über die Zeit ihrer Anwesenheit und über die Grenzen des Teschener Landes hinaus.

Die Rückführung der Menschen zum Katholizismus wäre an sich die Aufgabe der neu eingesetzten katholischen Geistlichen gewesen. Doch war deren Zahl anfangs viel zu gering, da es an Kräften fehlte. So umfaßte die Gemeinde von Golleschau auch die angrenzenden Dörfer Ustron und Weichsel, erstreckte sich also über sieben Wegstunden. Die von Jablunkau reichte im Norden bis Grundeck, im Süden bis Istebsna. Zum Teil mußten sogar ungeeignete als Geistliche angestellt werden. Bedenklich erscheint vor allem die unverhüllte Habsucht, die manchen bewog, ein Mehrfaches der Stoltaxe von ihren Bauern, katholischen wie evangelischen, zu fordern. So verlangte der Pfarrer von Wendorf nach Angabe einer Beschwerde von 1722 für die Trauung eines Viertelbauern vier Taler, wo ihm laut der Stoltaxe nicht einmal einer gebührt. Und für eine Taufe nahm er von einem armen Häusler in Karpentna 28 Silbergroschen, fortlaufend das Vierfache der normalen Gebühr. Für die Beerdigung eines armen Hirtenjungen, der „im Felde durch einen Donnerschlag totgeblieben“, nahm er einen Taler. In der Eintreibung der Gebühren waren die Pfarrer unnachsichtig, „auch wieder die notorische Ärmern unchristlich, sonder einiges Mitleiden und der Geistlichkeit so hoch rekommmandierter Barmherzigkeit verfahren wird, als welche in Ermanglung anderer Mittel die Better gewaltsamer Weiße hinweggenommen und, wo diese abgängig die christliche Beerdigung sogar versaget. Folglich außer denen Kirchhöfen, sonder einiges Geläut, einem krepierten Vieh nit ungleich, verscharrt“, wie es in einer evangelischen Eingabe heißt.

Aber noch viel schlimmere Vorwürfe werden in jener Zeit gegen einzelne Geistliche erhoben. Der Pfarrer von Jablunkau hatte danach einen Brantweinschank in seinem Hause, andere stellten für Geld falsche Dokumente aus, und gerade in die behandelte Zeit fällt eine große Untersuchung gegen eine Reihe von Geistlichen, der zu Folge einige von ihrem Amt mit Schimpf und Schande entfernt und bei Wasser und Brot eingesperrt wurden.

Ein besonderes Verfahren zur Vermehrung seiner Einkünfte erfand der Teschner Dekan Schwider. Die Protestanten hatten nach der Altranständter Konvention für alle amtlichen Handlungen, die sie vom evangelischen Pastor vornehmen ließen, im vorhinein den katholischen Geistlichen ihrer Heimatgemeinde zu bezahlen. Der gab ihnen eine Bestätigung und erst aufgrund dieser durfte der evangelische Pfarrer Trauung, Taufe oder Begräbnis vornehmen. Nun wurden in vielen Fällen den Bauern von dem Ortsgeistlichen versiegelte Zettel, an den Teschner Dekan adressiert, ausgestellt. Dort mußten die Leute die Stolgebühr, die sie daheim schon

⁸) N. Conrads, Die Durchführung der Altranständter Convention in Schlesien 1707-1709, Köln-Wien 1971; H. Patzelt, Der Pietismus im Teschner Schlesien 1709-1730, Göttingen 1969.

entrichtet hatten, noch einmal zahlen, und bekamen dann erst die richtige Bestätigung für den evangelischen Pastor. Weigerten sie sich der doppelten Zahlung, so wurde die Vornahme der kirchlichen Handlung untersagt. Als die Leute, allmählich gewitzigt, mit den an den Teschner Pfarrer adressierten Schreiben geradewegs zu den evangelischen Pastoren gingen, unternahm es Schwider sogar, jene wegen Abfangung seiner Briefschaften zu verklagen. Er wurde aber abgewiesen und seine ungesetzlichen Nebeneinkünfte wurden ihm abgestellt.

Unterstützt wurden die religiösen Bemühungen der katholischen Geistlichkeit durch die Jesuiten, die 1670 nach Teschen berufen worden waren. Es gelang ihnen, die fast rein evangelische Stadt Teschen bis um 1700 wieder katholisch zu machen. Beim Adel des Herzogtums, der zunächst fast rein evangelisch gewesen war, ging die Bekehrung langsamer. 1666 waren von 140 Standespersonen erst 14 katholisch⁹⁾). Aber die Dörfer der Umgebung beharrten beim evangelischen Glauben, und sie wurden das eigentliche Arbeitsfeld der Jesuiten. Einzeln durchwanderten diese die Dörfer des Gebirges und besuchten die Bauern von Haus zu Haus. Ein Bericht des Oberregenten von Ende 1737 beschreibt die Tätigkeit der Missionsgeistlichen, der patres missionarii: „Es ist aber wohl zu konsiderieren, daß nicht jeder, wann er auch noch so vernünftig, zur hiesigen Mission sich schicke, allermaßen: 1. Die Untertanen in Gebürg das Böhmishe nicht recht verstehen und ganz andere terminos haben, sich zu explizieren. Es kostet also Mühe und Zeit, sich darein zu finden. 2. Ist es eine besondere Art mit diesen wilden Leuten im Gebürge umbzugehen und daselbst das außergewöhnliche kalte Klima und Nahrung von purer Milch und so genannter Brintza (Schafkäse), ohne Brot, Fleisch und Bier zu gewöhnen. 3. Gehört nebst guter Gesundheit und starker Komplexion ein unrastender Eufer darzu, die Chalupner mit Aufopferung Leib und Leben in denen Wältern und Gebürgen zu besuchen und bei ihnen auf dem Heu Quartier zu nehmen.“

In einem anderen Brief aus derselben Zeit erwähnt der gleiche Schreiber, daß die Jesuiten von den katholischen Geistlichen, denen sie stark auf die Finger sehen, womöglich noch mehr gehaßt werden als von den Lutheranern; daß sie allein aber wirklich arbeiten und während der letzten zwei Jahre schon über hundert Personen bekehrt haben, wogegen die Pfarrer durch ihre Nachlässigkeit und ihr skandalöses Leben der Religion nur schaden und ihr Ansehen nur schädigen.

Durch ihre unbeugsame Zielbewußtheit und den Rückhalt, den sie am Hofe haben, beherrschen die Jesuiten die weltlichen Beamten mehr oder weniger. Es mutet ganz merkwürdig an zu sehen, wie ängstlich alle Beamten, vor allem der Landeshauptmann und der Oberregent, bemüht sind, nur ja nicht den Verdacht der Glaubenslauigkeit und des mangelnden Eifers im Dienst der Religion gegen sich aufkommen zu lassen. Im Inneren ihres Herzens sind sie wohl keine so argen Feinde der Evangelischen,

⁹⁾ G. Biermann, Protestantismus. S. 78.

sind doch die Landstände des Herzogtums noch zum Teil evangelisch. Aber die Furcht vor den heimlichen Nachspürungen und Anzeigen der Jesuiten und der Geistlichkeit treibt alle an, ihre wahre Gesinnung ängstlich zu verhüllen. Unter der Menge von Akten jener Zeit nehmen die Beschwerdeschriften der patres nur einen geringen Raum ein, aber sie gehören zu den wichtigsten Stücken. Denn jede solche Eingabe löst eine Flut von Verteidigungen aller Ämter aus.

Der Kampf gegen die „Abtrünnigen“ wurde von den weltlichen und geistlichen Mächten gemeinsam geführt. Zwei bis dreimal im Monat wurden „Religionssessionen“ abgehalten, unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns und mit Beisitzern des adeligen Landrechtes, des Oberregenten, des Teschner Dekans als bischöflichen Kommissars und der Pfarrer der infrage kommenden Gemeinden. Letztere stellten die Abtrünnigen in Listen zusammen und reichten diese der Herrschaft des betreffenden Gutes ein, für die Kammerdörfer also dem Oberregenten.

Daraufhin wurden die Betreffenden zur Religionssession zitiert. Erschienen sie freiwillig, so wurden den Apostaten vor versammelter Kommission ihre Fehler vorgehalten und sie hatten sich zu entscheiden, ob sie sich zum katholischen Glauben bekehren wollten. Taten sie es nicht, so wurden sie zunächst ins Gefängnis eingelegt. Die Untertanen der adeligen Landstände kamen in das Teschener Stadtgefängnis, die Schergenstube und das sogenannte „schwarze Stübel“, in dem auch die Torturen vorgenommen wurden. Die Kammeruntertanen wurden in das Schloßgefängnis gesetzt. Beide Gelegenheiten waren nach Angabe der Berichte durchaus ungenügend, teilweise nicht heizbar, ständig überfüllt. Im Gefängnis saßen die Abtrünnigen durch mindestens sechs Wochen in Eisen und Banden und wurden zur Zwangsarbeit angehalten. Dabei genossen sie geistlichen Zuspruch. Erst wenn sie auch dabei noch „halsstarrig und verstockt“ blieben, wurden sie aus den kaiserlichen Erbländen ausgewiesen und durch einen Heger an die polnische Grenze geführt. Ihre Güter wurden abgeschätzt und verkauft.

Bezüglich der schlecht erzogenen Kinder war die Handhabung unsicher. Es widerstritten sich die mildere Auffassung der obrigkeitlichen Verordnungen und die ganz unnachsichtige des Klerus, die nur zu oft den Sieg davontrug. Zunächst wurden die „male educati“ dem Ortsgeistlichen zur Unterweisung im katholischen Glauben übergeben. Nützte diese nichts, so wurden die unter Zwanzigjährigen gleich den Apostaten abgeschafft, aber nicht aus den gesamten kaiserlichen Landen, sondern bloß aus dem Teschener Herzogtum. Dabei war nur darauf zu sehen, daß sie sich nicht etwa „zum Spotte“ ganz nahe an der Grenze niederließen. Bezüglich der schlecht erzogenen „Kinder“ über zwanzig Jahren bestand die amtliche Bestimmung, daß, wenn sie durchaus nicht „resipiscieren“, d. h. zur Vernunft kommen wollten, vom Breslauer Oberamt näherer Bescheid eingeholt wurde, sie aber bis zu dessen Eingreifen in Ruhe gelassen wurden. Die Geistlichkeit aber wollte eine solche Ausnahme nicht gelten lassen und alle übel erzogenen „Kinder“ ausweisen, wenn sie gleich schon Großväter wären.

In Wirklichkeit ging der Betrieb der Religionssitzungen natürlich nicht so glatt. Die Zitierten beantworteten in der Regel die Vorladung damit, daß sie sich aus dem Staube machten, einige Wochen hindurch in den entlegensten Schlupfwinkeln des Gebirges verbrachten und sich nur vorsichtig wieder nach Hause zurückwagten. Bei vielen Religionssitzungen erschien überhaupt niemand außer den Kommissären. In solchen Fällen erhielt der Vogt des betreffenden Dorfes den Auftrag, den Nichterschienenen zur Stelle zu bringen. Das war bald auch nur dadurch möglich, daß von Zeit zu Zeit regelrechte Menschenjagden veranstaltet wurden. Vor allem des Nachts wurden die Leute in ihren Häusern aufgegriffen und gefesselt ins Gefängnis eingeliefert, wo sie bis zur nächsten Religionssession sitzen mußten. Hier machte es sich nun fühlbar, daß ein großer Teil der Vögte selbst evangelisch war. So berichtete der Oberregent Göstinger in der Antwort auf eine Beschwerde der Jesuiten: „Ein lutherischer Vogt soll seine Religionsgenossen angeben, verraten, verfolgen, fangen und zum katholischen Glauben bringen, gnädiger Herr! Ich kenne dergleichen, die sich lieber auf der Stelle massakrieren ließen.“ Man sieht: Die Lutheraner stehen den Bemühungen der katholischen Kirche in geschlossener Abwehr gegenüber. Jeder ist bereit, für den anderen mit Gefahr seiner eigenen Freiheit und Sicherheit einzutreten, und dadurch kann ein großer Teil der Angriffe abgewehrt werden.

Dabei sind Kirche und Behörde stets bereit, noch schärfer vorzugehen, wo sich die Gelegenheit bietet. In einer Beschwerdeschrift der Jesuiten an den Teschener Herzog findet sich die Stelle: „Es hat glücklich die Erfahrung gezeuget, daß, wenn die übel erzogenen Kinder auf oberamtlichen oder amtlichen Befehl sich nicht zu stellen keine Scheu getragen, man unterdessen aus ihren Eltern eine Seit so lange mit Arrest angehalten hat, bis sich die adcierte Kinder gestellt haben, wie solches zu Skotschau und Jablunka geglücket, allwo fast alle solche obstinate Kinder nunmehr gut katholisch, vor dieses erfundene Mittel, jetzt Gott sei Dank. Als könnte es auch in Kameraldorfschaften geschehen, nahmentlich mit der katholischen Mutter Maria Stacineckin zu Braunau, deren lutherische Tochter sich zu Bielitz in einer lutherischen Stadt aufhält und gar oft zur Mutter hoffentlich nach Braunau kommt.“

An anderer Stelle wird von einem Knaben berichtet, der von einem Vater abstammte, der von der Kirche für einen Katholiken angesprochen wurde, sich selbst aber zu den Evangelischen bekannte. „Hat man den Knaben genötigt, die Hand darauf zu geben, daß er katholisch werden wolle. Als nun solches zu tun der Knabe sich geweigert, hat man ihn gezwungen, sich bis aufs Hembde zu entkleiden. Da dieses erfolget, wurde er anfänglich mit einer Peitschen gestrichen. Als er aber dennoch nicht katholisch werden wollte, hat man ihn zu allem Überfluß mit und nebst seinem armen Vater, der das elende Spektakel seines unschuldigen Kindes ansehen müssen, in den sogenannten Prügel (Welches eine zu wider der bekannten Josephinischen kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung usurpierte, sehr empfindliche Art von Banden ist) setzen las-

sen, und so lange darinnen gemartert, bis der unschuldige Knabe die schwere Not oder so genannte hinfallende Krankheit darüber bekommen.“

Die meisten Abtrünnigen gab es in den Kammerdörfern des Gebirgsinneren. Ein Verzeichnis von 1722 führt in der Gemeinde Teschen acht Apostaten auf, in Tierlitzko 11, Golleschau schon 15 und im weitausgedehnten Jablunkau 72, dazu 87 schlecht erzogene Kinder. Das eine Dorf Wendrin hatte 3 Apostaten und 52 übel erzogene. In Eingaben von 1731 und 1732 führen die Jesuiten heftige Beschwerde, daß in den Dörfern um Skotschau und Jablunkau, besonders in Gollischau und Wendrin, die Kirchen an den Feiertagen leer stehen, daß ganze Kammerdörfer wie Weichsel, Godzischau, Gutty und Brenna allmählich abfallen, ohne das die Pfarrer etwas Rechtes dagegen unternehmen. Die Lutherischen veranstalten Sammlungen für die Pastoren der Gnadenkirche, sehr zum Nachteil ihrer Leistungen an die Ortspfarrer. Die vor die Religionssession Geladenen aus diesen Dörfern erscheinen nie, die Pfarrer kommen 30, 40 mal und öfter zusammen. Als das ärgste Dorf wird stets Weichsel ausgemalt. Dort hat sich der Vogt Jakob Zisucksch sogar unterstanden, den Besuch der Kirche zu verbieten, wenn die Missionäre Gottesdienst halten. Sonst steht die Kirche ohnehin leer, weil das Dorf zur Golleschauer Gemeinde gehört, deren Pfarrer sich nie blicken läßt. Diesem verstocktem Dorfe gegenüber, so ist der Schluß der Ausführungen von 1722, können nur militärische Einquartierung und Wiedereinsetzung der Inquisition helfen.

Eine neuerliche Wendung brachte das Jahr 1735. Im März oder April starb der alte Oberregent der Kammergüter Gössinger. Er hatte anscheinend dem alten Teschener Landadel angehört. An seiner Stelle wurde von Franz von Lothringen Johann Christoph Baron von Pfützschnner eingesetzt, ein Landesfremder aus Bayern. Im Gegensatz zu den anderen Beamten des Herzogtums war er von entschieden katholischer Gesinnung und von vornherein entschlossen, seine einflußreiche Stellung im Dienst der Kirche zu nützen. Er war nach damaligem Sprachgebrauch „ein Purdeutscher“, daß heißt er beherrschte weder das Tschechische noch die stark vom hochpolnischen abweichende polnische Teschener Mundart („po naszemu“), „die schwere vermischte schlesische Sprache“. Er war daher in seinem Verkehr mit den Bauern ständig auf einen Dolmetsch angewiesen. Nichts Gemeinsames verknüpfte ihn mit den seiner Verwaltung Anvertrauten. Sie erschienen ihm nicht viel besser als eine Sorte von Wilden, das Land Teschen als ein Sibirien, sein Aufenthalt als eine Verbannung. „Es seind aber hier“, schreibt er am 24. Mai, „die Leut ganz anderst dann in anderen Ländern beschaffen, partizipieren von denen polnischen und hungarischen Boßheiten, tuen wenig aus innerlichen Antrieb, sondern muß teste experientia durch commination und Straff ihre Schuldigkeit exigiert werde“. Ebenso am 12. Dezember 1737: „Hier ist das rechte Lappland von Schlesien, und kann sich niemand die Eigenschaft und angenaturte Bosheit der Leute vorstellen, der sie nicht am eigenen Leibe erprobt hat.“ Ein anders Mal tröstet er sich, daß der all-

mächtige Gott, der ihn als Werkzeug im Dienste der Religion aus der kurbayrischen Ruhe in das unruhige schlesische Lappland geführt habe, ihn wohl auch fernerhin nach seinem unerforschlichen Willen leiten würde. Am 9. Mai 1735 berichtet Pfützschners, daß er sein Amt angetreten habe. Aus den Akten habe er die sträfliche Nachlässigkeit seines Vorgängers in Religionssachen ersehen. Die Religionssitzungen seien eingeschlafen. Nun aber solle es anders werden. Schon am 14. Juli 1735 schreibt er: Es wird die Zeit lehren, was durch meinen ohnablässigen Eüffer bishero mit der Gnad Gottes gestiftet. Zwei Apostatinnen von 70 Jahr habe gestern und heut zur Annahmung des alleinseligmachenden Glaubens gebracht, worüber sich die ganze Stadt verwundert. Die ganze Geistlichkeit findet bei meinem Hiersein in vinea Domini vieles zu arbeiten.“ Und eine Zeit später gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, die Abtrünnigen in wenigsten zwei Jahren zur Vernunft zu bringen und die schlecht erzogenen Kinder ohne viel Aufhebens außer Landes zu bringen.

Sein Werk begann Pfützschners mit einem Schlag gegen die lutherischen Vögte der Kammergüter, die früher schon von den Jesuiten aufs heftigste befehdet worden waren. Sie wurden ihrer Ämter entsetzt und zwar, so weit sie noch aus der Zeit der mittelalterlichen Siedlung Schulzenprivilegien hatten, die ihnen nicht ohne weiteres genommen werden konnten, suspendiert. D.h., sie behielten wohl ihre Gründe und die Abgabenfreiheit, aber mit der Ausübung ihrer Pflichten, dem Zusammenfangen der Evangelischen usw. wurden andere betraut, willfährige Leute und gute Katholiken. Obendrein wurde den beiseite geschobenen alten Vögten eine Abgabe von 12 Gulden an ihre Nachfolger auferlegt, „weil sie ja die Rechte ihrer Stellung allein behalten hätten und bloß die Lasten ihnen genommen wären.“ Freilich sahen die Bauern die altgesessenen erberechtigten Vögte auch weiterhin als ihre regelrechten Vorgesetzten an, aber eine der Hauptstützen des protestantischen Widerstandes war doch gebrochen. Die nichtprivilegierten „Setzschulzen“ in anderen Dörfern konnten ohne besondere Formalität ihres Amtes enthoben werden.

Noch schlimmer wurde es, als Pfützschners die Rekrutenstellungen für die Zwecke der Bekehrungen auszunützen beginnt. Bei der damaligen 12jährigen Dienstzeit bedeutete das Einrücken für den Betroffenen natürlich eine ungeheure Schädigung. Die Art der Rekrutenstellung war bei normaler Handhabung folgende. Für jede Herrschaft wurde eine bestimmte Rekrutenzahl vorgeschrieben, für die Teschener Kammergüter 34–35, für Bielitz 25. Diese Zahl wurde auf die einzelnen Dörfer aufgeteilt und die Auswahl der „geeigneten Individuen“ oblag dann diesen. Es ist klar, daß vor allem Leute dazu genommen wurden, durch deren Abgang der Gemeinde kein großer Verlust entstand, also Landfremde, höchstens Bauernknechte, niemals etwa Bauernsöhne. Bezeichnend ist die Beschaffenheit des Rekrutenkontingents, das Bielitz 1736 stellte. Von den 25 Mann stammen 19 aus Polen, 3 aus Niederschlesien, 1 aus Danziger Gegend, 1 aus der Schweiz und 1 aus Bayern, kein einziger aus dem Teschener Lande selbst. 5 waren „ohne Beruf“, also wohl Vagabunden. Ein „Student“ und zwei „polnische Edelleute“ stellen sicherlich auch

nichts Besseres vor. Die übrigen waren Bauernknechte, 5 Handwerker. Pfützschn er aber begann mit einem anderen System der Rekrutenausbildung. Er entzog den Dörfern das Bestimmungsrecht und suchte die Rekruten nach eigenem Gutdünken aus. Vor allem nahm er Apostaten und Schlechterzogene. Sie wurden durch Heger oder Landmiliz eingebbracht und vor die Wahl gestellt, entweder Soldaten oder katholisch zu werden. Natürlich entschlossen sich die meisten zu letzterem. Sie wurden frei gelassen, neue eingefangen und das Spiel begann von vorne. Dieses Verfahren wendete Pfützschn er zum ersten Male für die Rekruteneinstellung des Jahres 1735 an, noch angeeifert dazu durch die Teschener Behörden: „Alldieweilen hiesige Stadt zur schon ausgeschriebenen Rekruteneinstellung 5 Mann herbeizuschaffen, also habe sie mich durch dero Stadtschreiber mündlich ersuchen lassen, ihre kaiserlichen Hoheit untertänigst vorzustellen, daß, gleichwie sie dermalen keine unnütze Leut in der Stadt vorrägt, ob nicht höchst dieselbe mir erlauben wollten, apostatas, male educatos, Lutheranos, fornicatores, welche zu der alleinseligmachenden Religion wieder zurückzukehren nicht verlangen, fodersambst einzufangen und. . . denenselben zu behändigen. . .

Die vorige Woch seind zehn Kameraluntertanen katholisch worden, umb nur nicht als Soldaten weggeführt zu werden.“ So berichtet er am 25. August 1735, und am 15. September schreibt er triumphierend: „Es kommt schlüßlichen denen Lutheraner allerdings seltsam vor, daß gegen meines antecessoris widriges Betragen ich mit denen Herren Jesuiten und der ganzen Clerisei in gutem Einverständnis leben, auch zur freiwilligen Bekehrung die Herren Jesuiten und Herren Cooperatores, dominum Decanum . . . ins Schloß berufe, umb die vorhergehende nötige instruction ad fidem catholicani mitzuteilen. Gestalten über 20 Seelen den alleinseligmachenden Glauben ultronea angenommen, damit ich sie nicht ad militiam befodert, mithin der Umbgang mit der Geistlichkeit mir höchst notwendig.“

Im nächsten Jahre klappten dann diese Methoden schon. Am 25. März 36 schrieb Pfützschn er: „Ich bin nunmehr . . . mit Auswahl der Rekruten sehr beschäftigt, als deren das Camerale mit Einschluß der Allodialgüter 34 bis 35 Mann zu stellen hat. Und gleichwie, zumal bei jetztiger Charwochen, die favorabelste Gelegenheit, die Apostatas et male educatos zur Raison zu bringen, also suche umb so viel mehr dies Werk zu beschleunigen, umb wenigstens die Hälfte von denen, so sich nicht bekehren wollen oder sonst herumbvagieren, noch vor medio Aprilis liefern zu können, damit hernach bei einfallender guter Witterung teils solche in die Sallasch und Gebürg nicht retirieren, teils aber andere die Feldarbeit zu versäumen keinen Anlaß nehmen.“

Immer plamäßiger wurden die Menschenjagden betrieben. Die Bauern stellten schließlich Wachen aus und ergriffen beim Herannahen eines Cameralbeamten die Flucht. Ja, als einmal der Forstaufseher nach Weichsel kam, bloß um Forellen zu fischen, lief den Bauern das Gesinde davon, und erst lange nach dessen Wegritt wagte es sich wieder aus den Schlupfwinkeln in den Wäldern hervor.

Allmählich aber begann es zu gären im Gebirge, die Bauern fingen an, auf Selbsthilfe zu sinnen. Zeugenaussagen aus den späteren Verhandlungen berichten manchen bezeichnenden Zug. Einzelne Männer, welche das neue Regiment am eigenen Leibe zu spüren bekommen hatten, vor allem die alten, nun abgesetzten Vögte, nahmen die Führung in die Hand. In den Wirtshäusern oder auf den Höfen der alten Führer kamen sie zusammen und berieten. In Weichsel wurde dem neuen Vogt von den Bauern verboten, jemanden von den Leuten im Dorfe einzufangen. Sie würden es nicht leiden, sondern den Betreffenden beistehen. Als der herzogliche Wirtschaftsbereiter nach einem Ritt ins Gebirge durch Weichsel zurückkam und sich das Gerücht verbreitete, daß er Gefangene in Ketten und Banden mit sich zur Religionssession führe, versammelten sich 14 Personen, mit Prügeln bewaffnet, beim Wirtshaus, um ihm seinen Fang abzujagen. Da er aber bloß zur Inventarisierung einer Verlassenschaft ausgeritten war und demgemäß keinen Gefangenen bei sich hatte, zerstreuten sie sich, als sie ihn anreiten sahen.

Dann kam es zu einem wirklichen Zusammenstoß in Punzau. Darüber ist ein genauer Bericht des Oberregenten Pfützschners vorhanden: „Ehe und bevor zur Waisenstellung nach Skotschau den 22. Aprilis nuperi abgegangen, habe den Vogt zu Punzau gemessen aufgetragen, einen Bauernknecht, so male educatus und sich Niemetz nennet, auf Anklag des dasigen Pfarrers zur Religionssession hereinzustellen. Nachdem er nun solchen mit vier anderen katholischen Bauern gefangen genommen, haben die Lutherische, sonder Zweifel, weil sie von der künftigen Assistenz des Herrn Landeshauptmann versichert waren, freventlich sich unterfangen, den Vogt rückwärts zu überfallen und einen tödlichen Streich mit einem Pfahlstock an Kopf gegen den Schlaff zu versetzen, den Gefangenen von denen Stricken zu erledigen und auf freien Fuß zu stellen, der dann mit demjenigen namens Pollas, so den fatalen Streich dem Vogt beigebracht, die Flucht ohne nochmalige Auskundschaftung ergriffen.“ Sie konnten auch nicht mehr gefaßt werden.

In diesem Bericht ist zum erstenmal der Verdacht ausgesprochen, daß der Landeshauptmann die Evangelischen unterstütze. Diesen Posten bekleidete zur fraglichen Zeit Maximilian Graf Wratislaw von Mitrowitz, eine recht zweifelhafte Persönlichkeit. Wenn auch die heftigen Vorwürfe, die ihm Pfützschners macht, zum großen Teil auf die Gegnerschaft der beiden Männer zurückzuführen sind, so bleiben doch belastende Tatsachen genug bestehen. Sein Amt hat Wratislaw als grimmiger Gegner der Protestanten angetreten; dann aber schwenkt er allmählich auf ihre Seite über, und man muß nur allzusehr vermuten, daß das vor allem aus finanziellen Gründen geschieht, und er sich seine heimlichen Dienstleistungen und die Gefahren, denen er sich dadurch aussetzt, von den Evangelischen bezahlen läßt. Es ist sicher, daß später auf den Dörfern Sammlungen für ihn veranstaltet wurden. Er scheut sich auch nicht, seinen heftigsten Gegner, den Oberregenten Pfützschners, ständig anzupumpen, um Kleinigkeiten zu bitten, die ihn aus augenblicklichen Verlegenheiten reißen sollen; einmal um 20 Gulden, dann um Forellen, eine Flasche Wein usw. So muß

er sich von Pfützschner vorwerfen lassen, er sei der Arenda bloß deswegen wohlgesinnt, weil sie seinen Pferden „keinen Hafer vorstrecke“. Dieser Mann ist es nun, auf den die Evangelischen sich vor allem stützen, und die Auseinandersetzung der beiden Religionsparteien wird mit zu einem persönlichen Kampfe der beiden wichtigsten Beamten des Herzogtums, des Oberregenten und des Landeshauptmanns. „Also wann mit ihme der Religionskrieg angehet, ich sonder Zweifel in Ruhe leben werde“, schreibt Pfützschner mit Bezug auf Wratislaw.

Wohl auf Anraten des Landeshauptmanns entschlossen sich die Bauern, in einem Memorial ihre Anliegen vorzubringen und mit diesem in größerer Zahl auf dem Schlosse zu erscheinen. Die größte Schwierigkeit bestand darin, jemanden zu finden, der ihnen diese Schrift aufsetzte. In Teschen durften sie es nicht wagen, jemanden darum anzugehen, wenn ihr ganzes Vorhaben nicht vorzeitig aufgedeckt werden sollte. So schickten sie den Georg Prysko aus Milikau, der selbst als Abtrünniger schwer zu leiden gehabt hatte und dessen Weib lange zu Teschen im Kerker gesessen hatte, nach Pleß zum dortigen Landeshauptmann von Fragstein. Der gab ihnen Ratschläge für die Abfassung der Denkschrift, aber auch er wollte nicht darein willigen, sie selbst aufsetzen zu lassen. Erst in Bieplitz fanden die Bauern volles Entgegenkommen. Graf von Solms, der Inhaber dieser Herrschaft, befahl seinem Kammerdirektor Köppen, die Bitschrift zu verfassen und „in der Biala“, also außerhalb der habsburgischen Länder, abschreiben zu lassen.

Das Memorial bringt die meisten der Beschwerden, die sich aus den bisher besprochenen Verhältnissen ergeben. Es beruft sich auf die einzelnen Punkte der Altranständter Konvention:

„Nun dann aber, sotaner allermildesten Religionskonzession zuwider, von einiger Zeit daher, zweifels ohne durch Veranlassung deren Reverendorum Patrum Missionariorum, eine namhafte Anzahl unserer der Augspurgischen Konfession von Jugend auf, und von ihren Eltern und Voreltern her, zugetanen Glaubensgenossen unter allerlei Vorwand ihrer Religion wegen angefertigt, ohne Vorzeigung eines diesfälligen kais. allergnädigsten Reskriptes oder einer hochlöbl. königl. Oberamtsverordnung, und ohne vor eine löbl. Religionskommission adzitiert zu werden, alsbald anfangs exekutive durch die Wybranten, Polizisten, Waldhäger, Gerichts- und andere Personen, sogar auch des Tages von ihrer Ackerarbeit, und des Nachts in ihren Wohnungen aufgesucht, aufgehoben, gebunden, im Arrest mit Eisen und Banden belegt, dergestalt geschlossener zur Arbeit angehalten mithin zur Religionsänderung genötigt und gezwungen, und welche sich reclamante conscientia darzu nicht bequemen können, zu Rekruten gemachet, oder aus dem Lande gewiesen werden, daß daher aus einer fast allgemeinen Furcht viele nicht einmal ihre Nacht ruhe in ihren Wohnungen genüssen können, sondern auf denen Gebürgen und in den Wäldern sich des Nachts aufzuhalten, des Tages aber bei ihrer Feldarbeit immer auf der Hut stehen müssen, umb nicht gefangen zu werden, und sehr viele, umb dergleichen Betrübnissen zu entgehen, sich

in andere Länder verlaufen, wodurch die Cammergüter um ein Merkliches depopuliret, die Landwirtschaften aus Mangel des Gesindes nicht behörig bestellet und folglich die hiedurch bekümmertesten Kontribuenten ihr Kontribuenda zu bestreiten unfähig gemachet werden.“

Mit dieser Bittschrift kamen die Bauern am 30. April des Jahre 1736 in großen Mengen nach Teschen. Zuerst überreichten sie dem Landeshauptmann ein Exemplar „im Namen sämtlicher auspurgischen Konfessionsverwandten des Herzogtums Teschen“. Dann begaben sie sich aufs Schloß zum Oberregenten. Über die weiteren Vorgänge berichtet ein am gleichen Tage aufgenommenes Protokoll:

„Nachdem das Oberregentenamt bei Eintretung der Kammeruntertanen in die Amtsstuben und Überreichung des Memorials, derenselben über 100 Perschonen dabei erschienen, der Steuerliste nach, aus was für Dorfschaften in so merklicher Zahl sich befunden, dieselben examinieren lassen wollen, ungeachtet der ihnen getanen Versicherung, daß man ihre Klagen ordentlich anhören wollte, seind alle außer diesen zweien, den George Schittko, Ackerbauer von Goleschau und Michael Botzek von Tießlowitz, Zeislowitz zurückgeblieben, aus dem gedachten Ambtszimmer auf ein Mal abgewichen. Bei welcher Beschaffenheit, da man es vor eine ordentliche Aufwicklung bei sotaner Renitenz vermutet, seind diese obenstehende zwei standhaltende Kammeruntertaner über die nachstehende Fragen vorgenommen worden.

„George Schittko von Goleschau und Michael Botzek, von Tießlowitz ist Euch bewußt, wer das Memorial so anjetzo überreicht worden, aufgesetzt hat?

Nein, wir wissen es nicht.

Wisset ihr den Inhalt des Memorials?

Nein, das wissen wir auch nicht.

Ist Euch nicht bekannt, wer der Urheber sotanes Memorials seie, welcher dasselbe hat schreiben lassen?

Ja, die Gebürgsleute von Oldrzichowitz, Schmilowitz und Ellgoth.

Wer hat Euch beschücket, anheunt auf das Schloß zu erscheinen?

Niemand. Denn ich, Georg Schittko, bin in das Steueramt kommen, so haben mich andere Kammeruntertanen auf das Schloß zu gehen mitgenommen. – Ich aber von Tießlowitz habe eine weiße Buche zu der großen Mühlen aus obrigkeitlichen Roboten zugeführt, so haben die hier anwesenden Untertaner mir gesaget, ich sollte mit auf das Schloß gehen, mithin bin auch unter ihnen erschienen.

Ist es wahr und kennet Euch beklagen, daß nächtlicher Zeit von Goleschau oder Tießlowitz durch Vibrantzen, Waldhöger und andere mehr die Untertanen seind weggenommen worden?

Nein, das wissen wir nicht, daß durch Wybrantzen oder andere aus unserem Dorff jemand wäre bei der Nacht weggenommen worden.

Wer hat Euch aus Euren Dorfschaften bestellet, wegen der Religion die Klage zu führen?

Niemand.

Wißt Ihr einige von denjenigen zu nennen, welche hier gewesen seind?

Ich Georg Schittko habe gesehen von Goleschau die Galußkin, ich aber von Tießlowitz Michael Botzek weiß niemanden anzuseigen.

Welcher Religion seid Ihr beide?

Wir sind beide lutherisch."

Danach kehrten einige der anderen Bauern zurück. Auch sie wurden sofort verhört, zum Schluß behielt der Oberregent drei Weichsler und drei Schmilowitzer in Haft und entließ die übrigen.

Die Schilderung ist ungemein bezeichnend für die geistige Verfassung der Gebirgsbauern. Auf den ersten Blick erscheint das Mißverhältnis zwischen dem Aufwande an Vorbereitungen und dem kläglichen Versagen, als es zur Entscheidung kommen soll, fast lächerlich. Aber bei näherem Betrachten mag man wohl zu anderer Meinung kommen. Der Bauer ist als einzelner seinem Herrn gegenüber machtlos und rechtlos. Er weiß es recht gut, daß, wenn er heute den Regenten erzürnt, sich morgen ein Anlaß findet, ihm sein Hab und Gut abschätzen zu lassen. Der einzelne kann und darf darum nichts gegen die Macht wagen, nur in der Masse fühlt er sich geborgen und fähig zu einer Tat. Das Erscheinen der Bauern in so großer Menge ist wohl nicht irgend einer Absicht auf gewaltsames Eingreifen zuzuschreiben, wenn er sich als Glied einer Masse fühlt, von eigenem Denken und eigener Verantwortung frei ist. Nun aber beginnt der Oberregent, an Hand der Steuerliste die einzelnen Dorfschaften aufzurufen und verlangt zu wissen, wer von ihnen erschienen ist. Dadurch vollzieht sich ein Umschwung im gegenseitigen Kraftverhältnis. Der Bauer, der seinen Namen nennt, steht nun wieder als Einzelperson dem Amte gegenüber, sein ständig waches Mißtrauen zeigt ihm sofort für die Zukunft alle möglichen Bedrückungen und Vergeltungsakte der Herrschaft, der Mut entsinkt ihm, die hintersten drücken sich zur Tür hinaus, die anderen folgen ganz automatisch nach, und im Handumdrehen ist die Amtsstube leer. Bei den folgenden Verhören zeigt sich das gleiche. Hier steht der ungelenke, redeungewohnte Bauer schutzlos dem geistig gewandten Intelligenzler gegenüber. Und demgemäß fallen die Aussagen aus, von denen hier ein Beispiel abgedruckt ist. Man sieht deutlich, wie diese armen Menschen nur von dem einen Gedanken beherrscht sind, ja keinen Verdacht gegen sich aufkommen zu lassen, keine persönliche Teilnahme an der Zusammenrottung einzustehen, aber auch die Genossen nicht zu verraten. Keiner weiß, was in dem Memorial steht, selbst der Überreicher, ein armer Häusler und Steinbrecher aus Weichsel, hat es nur von einem Bauern bekommen, der sagte, er solle es übergeben. Die wenigsten gestehen ein, daß sie schon mit der Absicht, aufs Schloß zu gehen, nach Teschen gekommen seien. Die meisten sind „in ihren anderen Verrichtungen“ erschienen. Der eine in herrschaftlichen Robotdiensten, den andern hat sein Wirt hereingeschickt, der dritte wollte Medizin für sein krankes Weib kaufen, der vierte und fünfte ist mitgegangen, weil die anderen auch gegangen sind und ihn aufgefordert haben. Nur wenige gestehen den wahren Zweck ein: „Darum seind wir zusammenkommen, unsere Beschwerde vorzubringen, daß wir Ruhe haben möchten wegen

des Glaubens, damit uns das Gesinde nicht verlaufen möchte.“ – „Ich habe diese Klage, daß mir mein Gesinde weggegangen, und ich habe viel Vieh, welches mir krepieren muß! – Ich bin deswegen erschienen, um mich zu beschweren, daß mir mein Schafhirt entloffen.“

Der Mut, der den Bauern im Amtszimmer so plötzlich geschwunden war, kam ihnen wieder, sobald sie unter sich waren. Auf der Straße trafen sie den Landeshauptmann und umringten ihn mit der Bitte, ihnen doch zu helfen. Ihre Erbitterung aber war auf das äußerste gestiegen. Sie hatten nicht nur nichts erreicht, sondern sechs ihrer Leute waren noch in Verhaft genommen worden, und es war zu befürchten, daß sie zu Rekruten würden gemacht werden. Ob ihr Memorandum angenommen sei und weitergeleitet würde, wußten sie auch nicht. So beschlossen sie, am übernächsten Tage abermals mit großer Macht zu erscheinen und die Gefangenen auf alle Fälle zu befreien, wenn es nötig wäre mit Gewalt, oder aufzupassen, wohin sie geführt würden. Wilde Reden gingen um, in Oldrzichowitz wurde bramarbasiert: „Die Papissten stänken, als die Hund und es werden von ihnen in kurzem die Köpf abflügen, und wann sie den Herrn Oberregenten nicht werden bekommen können, so wollten sie das Schloß belagern und sodann selben an einem Strick wegführen“.

Währenddessen ließ Pfützschner noch am 30. April zwei Schmilowitzer frei. Den dritten schickte er am nächsten Tage mit einem Erlasse in das Dorf zurück, während die drei Weichsler weiterhin im Arrest blieben. In diesem Dekrete standen recht schöne Worte: wenn sie was vorzubringen hätten, sollten sie das durch ihren Vogt tun oder durch ein oder zwei Personen, nicht aber in so großen Haufen erscheinen und ihre Wirtschaften vernachlässigen. Überdies hätten sie ja heuer keinen Rekruten zu stellen gehabt, keinen Unglimpf der Religion wegen erlitten usw. Wohlweislich ließ der Schmilowitzer Vogt das alles erst am 2. Mai, um 9 Uhr vorlesen, nachdem die Bauern um 8 Uhr, gemäß der Vereinbarung, nach Teschen aufgebrochen waren. Dazu wurde beschlossen, daß jeder, der am Aufstande teilnehmen würde, zur Strafe einen Gulden zum Vertrinken zahlen müsse.

Am 2. Mai kam es dann zum Aufstand. Über diesen liegt in einem langen Brief des Oberregenten ein ungemein lebendiger Bericht vor:

„Vergangenen Mittwoch, den 2. Junius, als eben meinen Kerker etwas ausleeren und die vorhandene zur Rekrutierung destinierte Mannschaft mit Herrn Steuereinnehmer nach Troppau abschicken wollte, erhielte ich durch Herrn Pfarrer von Punzau die Nachricht, daß die Bauern sich versambleten und in zwei Stund zu Konskau, welcher Ort Herrn Grafen von Wolbeck zugehört, sich in großer Menge versambleten und mit einander auf das Schloß kommen würden. Ohnerachtet nun Herr Steuereinnehmer Sukowsky vermeinet, ich sollte die gefangen Sitzende drei von Weichsel mitgeben, so habe ich doch ad melius esse solche hier zu lassen resolviret, wohl vorsehend, daß ich darumb mögte angeredet werden. Inzwischen habe einen Schloßbignonner (?) noch Konskau abgefertigt, welcher nach 10 Uhr mit der Ausrichtung zurückgekommen, daß gegen 500 Mann sich da versambleten und um 11 Uhr der hiesigen Stadt zu, anziehen wollten.“

Ich war dazumal eben mit dem Dorfe Sablitz wegen der Waisenstellung begriffen, und dahero, damit hierin keine Hindernus beschehe und weiteres progrediret würdte, hat Herr Ambtsschreiber sich in das Canzleizimmer mit ihnen begeben und solche Arbeit fortgesetzt, ich inmittels Herrn Kameralprokuratorem Glowatsch zu mir beruffen. Gegen 11 Uhr habe aus meinen Fenstern in der Ambtsstuben obenerwähnte Kameraluntertanen haufenweis gleich ein Herd Vieh anziehen gesehen, welche sich auf den so genannten Steinich unter denen Weidenbäumen niedergesetzt, wo viele Weibsbilder und Mannsleut aus der Stadt hinaus ex curiositate geloffen und die Anzahl oder Cumulum vermehret. Als nun Herr Kameralprokurator gleich erschienen und ich verordnen wollte hinaus auf den Steinich zu gehen und mit denen Untertanen zu sprechen, zeigte er mir an, daß man, wie er ins Schloß heraufginge, das Stadttor gesperret. Dahero ihn alsogleich zum ambtierenden Bürgermeister Herrn Bolzer abgeordnet, umb zu vernehmen, ob solches durch ihn oder Herrn Landeshauptmann anbefohlen. Er tätte mir aber gleich durch Herrn Kameralprokuratorem wissen lassen, daß er daran kein Teil, und schickte kurz darauf den Stadtschreiber, daß er nach vorgenommener Nachfrag pur aus Vorsorg und bloßer Forcht des Torwärters veranstaltet worden. Er hätte aber gleich anbefohlen, das Tor wieder zu eröffnen.

Herrn Kameralprokuratorem habe sodann hinauszugehen beorderet, umb zu sehen, ob Vögt und Gerichtsmänner bei ihnen, auch was die Ursach, in so großer Menge zu erscheinen. Wo er dann den einzigen Vogt von Carpentua (welcher ein Lutheraner, aber ansonst ein bescheidener raisonnable Mann) angetroffen, so vermeldet, sie hätten keinen Aufruhr noch Tumult vor, sondern wollten nur auf ihr vorgestern eingereichtes Memorale eine kategorische Resolution und Rekognition haben. Worauf sie einen Kreis umb den Prokuratorem Camorä geschlossen, wo er ihnen aus meinem Befehl angedeutet, daß das Ambtzimmer zu klein, eine so große Anzahl auf einmal vorzulassen, dahero entweder ein Dorf umb das andere, oder aber von jedem Dorf einige Deputierte nach den Essen auf das Schloß umb 2 Uhr erscheinen dörften, umb ihr Vorbringen oder Ursach ihrer Gegenwart anzuhören. Zu dem ersten wollten sie sich nicht verstehen, dann sie sich keineswegs abzuteilen und zu separieren gedenkten, zu dem letzteren aber durch etwelche Deputierte von jedem Ort, haben sie sich bequemet. Und da Herr Kameralprokurator sich öffentlich informiert, ob einige von Schmilowitz unter ihnen, und ob ihnen mein gestrig abgeschicktes oberamtliches Mandat nicht zugekommen, haben einige vorhandene Schmilowitzer zwar vermeldet, das selbe darumb einiges mitwissen, allein hatte der Vogt und Gericht erst gegen anheut umb 9 Uhr publizieren wollen, welches sie nicht abgewartet, sondern mit anderen nach ihrer Verabredung und Engagement, ein Stund früher aufgebrochen. Gleichwie nun bei sotaner Bewandsame den Auflauf nicht gar gefährlich angesehen, also habe mit der Sablonitzer Waisenstellung continuieret und bin nach zwölf Uhr zu Tisch gangen, inmittels die Untertanen sich in der Stadt durch ihre abgeschickte Deputierte bei denen Advokaten Rats erholet.

Umb 2 Uhr nachmittags seind die Bauern schon gegen das Schloß und zwar, anstatt geglaubet, es würden gegen 80 oder 90 erscheinen, bei 300 ankommen. Wo mich allein mit Herrn Kameralprokurator ins Ambtszimmer verfüget und selbe hineinzutreten beordert. Das erste, was sie begehrten ware, ein Rekognition unter meiner Hand und insiegel mitzuzeigen, daß sie ein Memorial vorgestern überlieferet, worauf Herrn Kameralprokuratori ihnen zur Antwort zu erteilen anbefohlen, daß die überreichte Supplique unter dem Namen sammentlichen Kameraluntertanen Augspurgischer Konfession übergeben, es wäre aber gar aus vielen und denen mehreren Dorfschaften kein einziger zugegen gewesen, und da ich noch anzu vorgestern diejenigen aufschreiben wollte, wären sie mit größter Präzipitanz davongeloffen. Es seie eine kaiserl. allergnädigste Verordnung, daß dererlei Memorialia von einem Advokaten unterschrieben sein müßten, also sollten sie sagen, wer solches und auf wessen Geheiß konzipieret, und unterschreiben lassen. Ehe und bevor dies geschehen und sie mit der Wahrheit herausgingen, könnte ihrem Petito desto weniger Platz geben, als alle diejenigen, so examinieret, hätten nicht einmal den Inhalt davon gewußt, noch auch derjenige Steinbrecher von Weichsel, welcher es mir behändiget, sagen wollen, durch weme solches zu überliefern ihm gegeben worden. Es seie auch rechtliche Observanz, daß derelei von verschiedenen Dorfschaften überlieferende vermeintliche Beschwerde von einem jeden Dorfvogt oder wenigstens Gerichtsmann mitunterzeichnet oder das Dorfpettschaft beigedrucket würde. Ich meines Orts wäre nicht im Stand wider die ausdrückliche Allerhöchste Verordnungen eine solche Supplique zu präsentieren, geschweige erst hernach einem königl. Oberamt oder iho kaiserl. Majestät einzusenden, wenn es auch nur in causa aparticulari Appellationis geschehen müßte.

Womit sie dann von dieser Anforderung abgingen und alleinig wissen wollten, ob sie ratione liberi religionis exercitii nicht gestört. Worauf ihnen geantwortet, daß niemals mir in Sinn kommen ihnen das liberum religionis exercitium anzufechten, viel weniger zu stören oder quo modo zu kränken, dann mir in Wahrheit ein rechtschaffener Lutheraner lieber als ein kaltsinniger und verstellter Katholischer, wüßte daher nicht, was Gegenwärtige vermeinten und wohin sie abzielten. Ich wollte ihnen dahero hiemit zu mehrerer Bekräftigung dasjenige Dekret ablesen lassen, was an Vogt und Gericht zu Schmilowitz angestern erlassen. Anbei aber möchte wohl von ihnen anhören, ob ich

1. nicht befugt seie, monatlich nach denen kaiserl. und landsambtlichen Befehlen secundum consignationem parochorum die male educatos et apostats zu zitieren;
2. ob ich diejenige, so sich zur katholischen Religion profitierten und die lutherischen Predigen fleißig frequentierten, ihre österliche Beicht nach dem katholischen Kirchengesetz nicht verrichteten, solches verbieten und zu behöriger Straff ziehen könne, weilen dererlei Personen bei uns Katholischen sehr suspekt und eo ipso für Apostaten fast angesehen würden.

3. Ob ich nicht solche, welche in Akzisen betrogen, in Salz- und Tabaksverschwörung oder in anderen Deliktis schuldig und zur Augspurgischen Konfession sich profitieren und denen kaiserl. Mandatis gemäß, gleich es bei mir angesuchet werde, abstraffen könnte? Und wann sie, der diktirten Straff zu entgehen oder eine Milderung zu finden sich katholisch zu werden freiwillig deklarierten, ob sie mir in gehöriger Instanz für selbe zu interzedieren verbieten?

Wie sie nun darauf unanimi ore mit Nein geantwortet, und daß auch in delictis adulterii, fornicationis, furti et similiū auf nemblische Art zu procedieren ihrem libero religionis exercitio kein Inhalt geschehe, affirmiret habe, sie auch herentgegen versicheret, daß außer deme die wohllobende Lutheraner sich nicht zu besorgen oder zu fürchten, gleichwie aber bekanntlich ich sogar Katholische zu Kriegsdiensten abgebete, also wären mir auch vi mandati Caesarei die Händ nicht gebunden, lutherische Söhn und Bauernknecht, wan si auch nichts verwirket (dann man ehrliche rechtschaffene Leut zu Soldaten nehme) zum Krieg zu destinieren.

Ihr drittes Anbringen bestundte hierin, daß ich ihnen die drei Inhaftierte vom Dorf Weichsel auf freien Fuß stellen mögte. Ich regirte darwider, daß diese drei sich in dem Mannschaftsbuch nicht einverleiben lassen, die obrigkeitliche Schuldigkeit nicht abgeführt, mithin der Untertänigkeit zu entziehen getrachtet, nebst deme wäre auch ein oder anderer dabei, so dem Wirtschaftsbereuter auf öffentlicher Straßen aufgepasset. Einen solchen Offizanten aber, der salva guardieret, anzugreifen, seie, gegen ihro königl. Hoheit sich selbst versündigen, und würden diese delicta anderwärts mit Schwert und Rad abgestraffet. Sie einwendeten dagegen, es wäre dem Wirtschaftsbereuter doch kein Leid widerfahren und hätten sie es nicht so überleget, und weilen selbe mit ihnen ins gesamtb. neulich hereingekommen, bitteten sie inständig, solches denen Gefangenen zu vergeben, und selbe des Arrestes zu entlassen.

Ich proponierte hierauf, daß der eine von denen Gefangenen mir anheut früh schon nomine omnium anerbieten lassen, sie wollten alle drei katholisch werden, wann ich sie befreien und vom Gefängnis eliberieren wollte; ich mögte dahero wissen, ob sie hierzu was einzuwenden, oder glaubten, daß es wider ihr freies Religionis exercitium streite, zumalen dasjenige, was sie Inkarcerati attentierte, kein geringes, sondern ein sehr schweres Laster. Hierauf begehrten sie die Gefangene zu sehen, um selbsten dies von ihnen zu hören, ohngeachtet auf mein schon geschehenen Berufen des Schloßtorwärters, daß also deme allein seie, es bekräftiget. Ich ließ daher mit standhaftiger Geduld die Gefangene herbeiführen, welche aber auf Befragung dessen, was sie anerboten, mit ihrer Erklärung und Selbstverlangung zur katholischen Religion nicht herauswollten, auf zu (reden?) auch ihrer Cameraden es abzuleugnen vermeinten.

Auf welche vermessene Begebenheit ich meinen Bedienten anbefohlen, zwei Wachslichter anzuzünden und bei dem auf den Tisch gestandenen Kruzifix herzustellen, mit Vermelden, daß wan die Kaptivierten schwören, daß sie durch den Schloßtorwärter mir zu hinterbringen, die katholische Religion zu amplektieren, es nicht gesagt haben, selbe alsgleich

freigeben wollte, wo nicht, müßten sie erst ihr Versprechen und getane Anheischung, katholisch zu werden, erfüllen.

Da entstunden ein starkes Murren von denen nächsten bei der Tür, und tätte einer dem andern auf einmal mit Gewalt hinausdrucken, und die Flucht zu nehmen. Gleichwie aber ohne deme nicht gemeinet gewesen, sie mit einem wirklichen Jurament zu belegen, also habe ich den Vogt lachender Weis von Carpentna vorgestellet, daß er und Gegenwärtige hierab sehen könnten, wie sie durch die ewige Wahrheit, die Wahrheit scheut. Damit aber man sehe, daß an solchen Leuten, welche nur äußerlich katholisch, kein Gefallen, wollte ich sie anmit los geben, jedoch erinderte ich sambt und sonders, in Ruhe stehen, und dergleichen Zusammenrufungen und -rottierungen bei höchster Straf zu unterlassen. Worauf die umb mich herumb gestandene Bauern, denn das ganze Zimmer ware voll, die Händ und Rock geküsset und nach dem hiesigen Gebrauch die Achseln getätschelt, und sich mit recht großem Vergnügen retirieret, womit die angestifte Verlohrenheit sich geendet.“

Es ist damals wohl an einem Haar gehangen und nur das ungemein geschickte Vorgehen des Oberregenten hat weitere Ausschreitungen verhindert. Nach späteren Berichten waren die Bauern allesamt bewaffnet, die meisten mit Stöcken, ein Drittel aber mit Beilen, Äxten und Hacken. Einer trat mit dem Beil in der Hand in das Amtzimmer ein und wurde von dem Kameralprokurator deswegen zurechtgewiesen, einige aber hatten die Beile und Hacken unter ihren Kitteln verborgen. Rührend aber ist zu sehen, wie diese Menschen, die an den vergangenen Tagen die trotzigsten Gedanken gehegt hatten und den Oberregenten an einem Strick fortführen wollten, nun durch ein kleines Zugeständnis, das ihnen in geschickter Art gemacht wird, sogleich entwaffnet sind.

Fröhlich ziehen sie mit den drei Befreiten heimwärts. Ihre nächste Sorge ist, sich dem Herrn Landeshauptmann erkenntlich zu zeigen. Pro Kopf soll ein Silbergroschen gezahlt werden. Eine solche allgemeine Sammlung hat natürlich bei der mangelnden Organisation der evangelischen Goralen ihre Schwierigkeiten. So gehen in den nächsten Tagen Bevollmächtigte in den einzelnen Dörfern herum, meist von den alten Vögten dazu bestellt, und kerben die Lutheraner auf einen „Rabisch“, ein Kerbholz, auf. Hernach wird von jedem sein Silbergroschen eingehoben. In Weichsel sollen über 100 Gulden gesammelt haben, „einen ganzen Hut voll Geld“. Das Ergebnis der Sammlung wird den evangelischen Predigern zu Teschen und dem Landeshauptmann abgeliefert, der davon die Kosten für die Übersendung des ihm eingereichten Memorials nach Wien bestreitet.

Nach einigen Tagen beginnen die Vorladungen der einzelnen Teilnehmer am Aufstand vors Amt. Aus der ganzen Art der Verhöre ist zu entnehmen, daß es Baron Pfützschner vor allem darum geht, genügend Beweismaterial dafür in die Hand zu bekommen, daß der Landeshauptmann der Urheber und Anstifter des Aufstandes sei. In diesem Bemühen wird er von der Geistlichkeit, vor allem wieder den Jesuiten, die eifrige Kundshafterdienste leisten, unterstützt. Aber auch der Landeshauptmann ist

nicht müßig und sammelt hinwiederum alles, was die unrechtmäßigen Amtshandlungen des Oberregenten betrifft. So graben sie sich mit vielem Fleiß gegenseitig den Boden unter den Füßen ab. Andere Streitpunkte kommen hinzu, von dem endgültigen Ergebnis ist der Baueraufstand nur mehr eine Teilursache. Im Juni wird eine kaiserliche Untersuchungskommission, bestehend aus Grafen von Gothorn und Herrn von Kannengießer, eingesetzt. Aber noch lange Zeit ziehen sich die Untersuchungen, Verhandlungen, Eingaben hin. Erst am 2. Jänner 1738 erfolgt das Urteil, welches bestimmt, „daß der Georg Sykora, weilen die Kammeruntertanen auf seinen ihnen gegebenen Rat auf dem Feld zusammenkommen, auch sonst bei ihm vor dem Auflauf verschiedene conventicula gehalten, auf dem posta Jablunka mit einer vierwöchentlichen Schanzarbeit, sein Sohn Johann Sykora aber, weilen er sich bei allen Unternehmungen pro instrumento gebrauchen lassen, mit Schanzarbeit durch 14 Täg, und zwar so wohl der eine als der andere mit Eisen gestrafet“. Mathias Pilch, der alte Vogt von Weichsel, der Vogt von Karpentna und drei andere werden zu 14 Tagen, der Vogt von Pistrzowitz und ein zweiter zu drei Wochen, endlich Jakob Neboda von Nawys zu sechs Wochen Schanzarbeit verurteilt. So endet die Angelegenheit für die Hauptbeteiligten noch verhältnismäßig schmerzlos.

Auf der anderen Seite aber erhält der Oberregent eine gewaltige Rüge wegen seiner Methoden bei der Suspension der Vögte und bei der Rekrutierung. Es wird bemerkt, er habe gegen die Kameraluntertanen „mit mehreren Glimpf zu verfahren, auch wieder dieselben seinen Subordinierten, besonders dem Kameralprokurator Glowatsch, nichts Unbilliges angehenlassen“. Oberregent und Landeshauptmann werden für die Zukunft von den Religionssitzungen ausgeschlossen, ebenso der Teschner Dekan. Die ganze Religionskommission wird neu organisiert und besteht in Zukunft aus dem Landmarschall, dem Landrichter und dem Landeskanzler. Die Geistlichkeit hat nur mehr beratende Stimme. An den tatsächlichen Verhältnissen wurde durch all diese Maßnahmen nicht viel geändert. Wohl wechselten die Menschen, änderten sich die Methoden gelegentlich, aber die Grundgesinnung blieb, und damit blieben auch die Drangsale, denen die Evangelischen ausgesetzt waren. Noch fast 50 Jahre dauerte es so weiter; erst Josef II. war es vorbehalten, hier Wandel zu schaffen.

Für den heutigen Leser stellt sich die Frage, welche Dauerwirkung die Gegenreformation des 18. Jahrhunderts im Teschner Gebiet hatte und was der Widerstand der Evangelischen ausrichten konnte. Die Antwort ist einfach: die Wirkungen waren gering; die Protestanten hielten durch. Die Methoden Pfützschners blieben ohne durchschlagenden Erfolg und seine Hoffnungen auf eine schnelle Bekehrung der Lutheraner unerfüllt. Vierzig Jahre nach den geschilderten Vorfällen gewährte Kaiser Josef II. den Evangelischen in Österreich Toleranz. Die Teschener Gnadenkirche

wurde die Mutterkirche der neuen evangelischen Kirche in Österreich¹⁰⁾, von der nach 1918 weitere evangelische Kirchen in den Nachfolgestaaten Österreichs abzweigten. Unter den evangelischen Gemeinden, die 1782/83 fast schlagartig entstanden, waren im Teschener Gebiet auch Golle-schau, Ustron, Weichsel, Nawsi, Bistritz und andere, welche die Traditionen der alten Reformationsgemeinden kräftig weiterführten. Das Teschener evangelische Seniorat wurde das stärkste und geschlossenste der evangelischen Kirche in Österreich.

Dr. Walter Kuhn

Nachwort

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der fast 60 Jahre an der Aufhellung der gesamtschlesischen Geschichte außerordentlich beteiligt war und dem wir wichtige siedlungsgeschichtliche Erkenntnisse verdanken, hat diesen Beitrag ausdrücklich für unser Jahrbuch bestimmt. Es ist eine Art Vermächtnis, denn am 25. August 1983 ist Universitätsprofessor i. R. Dr. Walter Kuhn in Salzburg entschlafen im Alter von fast 80 Jahren. Wir gedenken seiner über diesen Aufsatz weit hinaus in Ehrfurcht und Dankbarkeit. Walter Kuhn hat diesen Bericht noch überarbeiten und seine verehrte Gattin, Frau Erika Kuhn-Süße, ihn uns nach Durchsicht zur Verfügung stellen können. Wir bedanken uns auch dafür.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch, für die Herausgeber

¹⁰⁾ O. Wagner, Mutterkirche vieler Länder. Die Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545-1918/20, Wien-Köln-Graz 1978.